Basel, den 15. Juni 1940 — 40. Jahrgang - No. 24

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Gleiche Aufgaben — gleiche Pflichten.

Der Eintritt Italiens in den Krieg schafft auch für die Warenversorgung eine Lage, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Solange Italien neutral war, waren die Weltmärkte diesem Eingangstor wichtiger Lebensmittel für unser Land sozusagen unbeschränkt offen. Jetzt unterliegt Italien den gleichen Blockademassnahmen und Seegefahren, die heute den Handel sämtlicher kriegführenden Staaten bedrohen. Vorerst bleibt die schweizerische Warenversorgung jedoch gesichert, und es ist zu hoffen, dass es den massgebenden Instanzen gelingen wird, auch fernerhin den schweizerischen Bedarf, soweit er vom Import abhängig ist, zu decken. Wenn die vorhandenen Zusicherungen eingehalten werden können, dürften auch in Zukunft die Versorgungsverhältnisse befriedigend gestaltet werden.

Der bisherige Verlauf des Krieges, die stets wachsende Unsicherheit, die in den enormen Versicherungs- und Transportspesen zum Ausdruck kommt, die ausserordentlich scharfen Vorsichtsmassnahmen der Kriegführenden, der Zwang zur sofortigen Bezahlung oder sogar zur Vorausbezahlung der Waren, die gewaltigen Gebühren und Abgaben haben die Warenvermittlung vor Schwierigkeiten und Probleme gestellt, deren Lösung nicht allein Sache der Importeure, sondern sämtlicher an der Warenversorgung Beteiligten sein muss. Das gilt in ganz besonderem Maße für den V. S. K. und seine Vereine. Tagtäglich geht der V. S. K. — in Vollführung seiner Aufgabe als zentraler Warenvermittler — Verpflichtungen im Interesse und im Auftrage seiner Mitglieder ein. Um diesen die Aufgabe zu erleichtern und zu ermöglichen, hat er von Anfang an sehr grosse Lager angelegt, die inzwischen weitgehend den Weg ins Innere des Landes und auch zu den Vereinen genommen haben. Die Lagerhaltung und die stetige Erneuerung der Lager bilden heute die Hauptsorge und — angesichts der Weltlage — auch die wichtigste Aufgabe eines zentralen Warenversorgers. Solange die nötigen flüssigen Mittel da sind, ist der V. S. K. auch in der Lage, den Vereinen in ihrem verständlichen Bestreben nach Schaffung möglichst grosser eigener Lager tatkräftig beizustehen. Doch alles hat seine Grenzen. So wie jeder Verein im Interesse seiner eigenen Liquidität, die trotz alldem aufrecht erhalten bleiben muss, auf ein gesundes, aus eigener Kraft tragbares, betriebswirtschaftlich zu verantwortendes Verhältnis zwischen seinen Investitionen und flüssigen Mitteln sehen muss — wenn er seine Selbständigkeit nicht verlieren will —, so steht auch der V. S. K. unter dem ihm durch die Verhältnisse auferlegten Zwang, mehr denn je auf eine schnelle Ablösung der gegenüber ihm seitens der Vereine eingegangenen Verpflichtungen zu drängen. Er muss dies tun, wenn er als Warenvermittler seine Aufgabe als Diener der Vereine erfüllen soll. Um so eher wird auch die Zentralstelle zu jedem Zeitpunkt und besonders dann, wenn die Zeiten noch kritischer werden sollten, in der Lage sein, ihrer Aufgabe so zu entsprechen, wie das von ihr mit Recht immer erwartet werden muss. Wenn je das Wort «Schicksalsgemeinschaft» seine tiefe Bedeutung hatte, so ist dies im heutigen Zeitpunkt der Fall, in der die Konsumgenossenschaften auf der ganzen Linie den Beweis einer auch in sehr gespannten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen innerlich gesunden, leistungsfähigen Wirtschaftsweise zu erbringen haben. *r.*

Höher noch als die materielle und die moralische Bereitschaft ist die geistige zu bewerten. Unsere Väter waren sich dessen bewusst, sie, die vor jeder Schlacht vor dem Allmächtigen die Knie beugten. Wenn bis heute unter den europäischen Kleinstaaten die Schweiz fast allein von den Schrecknissen einer Invasion verschont geblieben ist, so haben wir das vor allem dem Schutze Gottes zu verdanken.

Das Gottbewusstsein muss in allen Herzen lebendig bleiben.

Aus dem „Tagesbefehl an die Schweizer Armee" von General Guisan.

Die Ausgleichsteuer-Debatte im Nationalrat.

Die jüngste Session des Nationalrates hinterliess zum Teil einen wenig erfreulichen Eindruck. Verschiedene in der Beratung der Ausführungsbestimmungen zur Ausgleichsteuer beantragte Verbesserungen fanden eine Behandlung, die mit dem Ernst der Zeit nicht in Einklang steht. Es machte sich — auf Kosten der Sachlichkeit und Billigkeit — ein gewisser Konjunktur-Patriotismus geltend, der mit jener Opfer- und Dienstbereitschaft, wie sie die Genossenschaften verstehen, nichts gemein hat. Die Vorwürfe an die Adresse der Genossenschaften, dass diese mit den Anträgen einseitige, egoistische Ziele verfolgen, waren deshalb mehr als deplaziert, umsomehr als sie hauptsächlich von einer Seite kamen, die in der letzten Zeit zur Genüge den Beweis geliefert hat, wie sehr ihr daran gelegen ist, die Bezahlung von Steuern, die für den gleichen Staat und das gleiche Vaterland bestimmt von grosser Wichtigkeit sind, zu umgehen.

Die Vertreter der genossenschaftlichen Gruppe im Parlament haben sich mit guten Argumenten und Energie für eine Reihe Verbesserungen eingesetzt, die auch den nichtgenossenschaftlichen Betrieben zugutegekommen wären. Nachdem die jüngst durch Vollmachtenbeschluss in Kraft gesetzte Finanzvorlage für die Konsumentenschaft ganz bedeutende Belastungen gebracht hat, wäre es angesichts der seit Juni 1939 veränderten Verhältnisse umsomehr am Platze gewesen, im Rahmen der Ausgleichsteuer einige weitere Erleichterungen zu schaffen.

So wurden, gemäss den vorliegenden Zeitungsberichten, folgende Anträge abgelehnt, allerdings mit eher geringen Mehrheiten:

1. Der Antrag Herzog, bei der Bestimmung des Minimalumsatzes von Fr. 200,000.—, bei dem die Steuerpflicht beginnt, die steuerfreien Lieferungen auszunehmen.
2. Der Antrag Wunderli, den Detailwarenumsatz als den Umsatz zu charakterisieren, der durch Verkauf über den Ladentisch in handelsüblichen Mengen und zu normalen Detailpreisen durch Warenversand, Hausierhandel und Wagenhandel erzielt wird. Die angenommene Formulierung hat folgenden Wortlaut:

   «Als Detail-Warenumsatz gilt ein Umsatz, sofern die Ware gegen Entgelt und nicht nachweislich für den Wiederverkauf, den gewerblichen Gebrauch oder Verbrauch zu den für solche Lieferungen gebräuchlichen Bedingungen abgegeben wird.»
3. Der Antrag Herzog auf Erweiterung der Liste der auszunehmenden Warengattungen um Inlandeier, flüssige und feste Brennstoffe, Brot und Mehl, frisches Fleisch und Wurstwaren. Damit bleiben die Ausnahmen beschränkt auf Milch und Molkerei-Produkte (mit gewissen Ausnahmen), frisches Obst, frisches Gemüse, Kartoffeln, flüssige Treibstoffe, Kochsalz.
4. Der Antrag Herzog, den Warenumsatz aus steuerfreien Lieferungen bei der Bemessung der Steuern nicht anzurechnen.

Als positives Ergebnis sind jedoch folgende akzeptierte Bestimmungen zu werten:

1. Steuerpflichtigen, bei denen die Sozialleistungen 5 % der Lohnsumme übersteigen, kann die Steuer herabgesetzt werden, jedoch höchstens um 1/4.
2. Unternehmen, in denen der Umsatz pro vollbeschäftigte Person weniger als Fr. 30,000.— beträgt, können ebenfalls eine Reduktion um 1/4 erhalten. Diese Bestimmung betrifft Filialunternehmen, Warenhäuser und Kaufhäuser.
3. Unternehmen, die durch die Ausgleichsteuer in ihrem Bestand bedroht werden, kann der gänzliche oder teilweise Erlass der Steuer zugebilligt werden.

In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 97 gegen 0 Stimmen angenommen.

Den Genossenschaftern, die sich für die Verbesserungen eingesetzt haben — vor allem den Herren Herzog, Huber und Wunderli — gebührt aufrichtiger Dank.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1939.

(Schluss.)

Nachdem wir durch die Revision der Gesamtstatistik auch einen bereinigten Bestand für die Konsumvereine erhalten haben, dürfte es interessant sein, einmal die Verteilung der Konsumvereine auf die einzelnen Kantone zur Darstellung zu bringen. Sie findet sich auf folgender Tabelle:

Verteilung der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Konsumvereine (allgemeine und landwirtschaftliche) nach ihrer Verbands- bezw. Nicht-Verbandszugehörigkeit auf die einzelnen Kantone.

Kantone	Verbände	Verband schweiz. Konsumvereine	Verband d. Genossenschaften Konkordia der Schweiz	Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften	Keinem der drei Verbände angeschlossen	Summe
1. Aargau . . .	—	58	2	63	3	126
2. Appenzell A.-Rh.	—	7	—	—	1	8
3. Appenzell I.-Rh.	—	2	—	—	—	2
4. Baselland . .	—	11	—	—	2	13
5. Baselstadt . .	1	1	—	—	1	3
6. Bern	—	88	—	—	13	101
7. Freiburg . . .	—	10	7	—	6	23
8. Genf	—	1	—	—	2	3
9. Glarus . . .	—	10	—	1	1	12
10. Graubünden .	—	30	1	21	10	62
11. Luzern . . .	—	4	—	1	1	6
12. Neuenburg . .	—	16	—	—	3	19
13. Nidwalden . .	—	1	—	1	1	3
14. Obwalden . .	—	2	—	—	1	3
15. St. Gallen . .	—	35	17	3	16	71
16. Schaffhausen .	—	1	—	4	1	6
17. Schwyz . . .	—	6	3	1	2	12
18. Solothurn . .	—	25	7	—	1	33
19. Tessin . . .	—	66	—	—	12	78
20. Thurgau . . .	—	15	—	23	3	41
21. Uri	—	3	—	—	—	3
22. Waadt . . .	—	35	—	—	4	39
23. Wallis	1	54	3	—	45	103
24. Zug	—	2	—	—	1	3
25. Zürich . . .	2	40	2	92	14	150
26. Unbestimmt .	1	—	—	—	—	1
Summe	5	523	42	210	144	924

Ein wirklich schweizerischer Verband ist nach dieser Aufstellung lediglich der V. S. K. Er zählt Verbandsvereine, wenn auch nicht in völlig gleich-

mässiger Verteilung, in sämtlichen Kantonen und Halbkantonen. Dagegen finden sich Verbandsvereine des Konkordiaverbandes nur in 8 Kantonen vor. Etwas mehr, nämlich 10, sind es beim V. O. L. G., der übrigens, das zu erwähnen nicht unterlassen werden darf, durch seine Firma zum Ausdruck bringt, dass er gar nicht den Anspruch darauf erhebt, ein ganzschweizerischer Verband zu sein. Interessant ist auch, dass es nur in 2 Kantonen oder Halbkantonen, und dazu erst noch in sehr kleinen, an Konsumvereinen, die keinem der drei Verbände angehören, fehlt. Richtigerweise wäre allerdings auch der Kanton Baselstadt zu diesen zu rechnen. Dagegen ist die Konkordiagenossenschaft, die 1938 in Konkurs geriet und damit ihre Tätigkeit einstellte, im Handelsregister noch nicht endgültig gestrichen und figuriert deshalb noch auf der Tabelle als keinem der drei Verbände angehörender Konsumverein mit sozusagen transitorischer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe. Der Konkordiaverband hat sein Gravitationszentrum im Kanton St. Gallen, der V. O. L. G. in erster Linie im Kanton Zürich, in zweiter Linie im Kanton Aargau. Keinem der drei Verbände angeschlossene Konsumvereine finden sich vor allem im Kanton Wallis, der ja in einer grossen Zahl von Gemeinden, wenn auch nicht statutarisch, so doch faktisch je einen liberalen und einen katholischen Konsumverein hat, und in etwas kleinerem Umfange auch in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Bern, Tessin und Graubünden. Die grösste Zahl von Konsumvereinen vereinigt der V. O. L. G. auf sich in den Kantonen Aargau, Schaffhausen, Thurgau und Zürich. In Genf steht 2 «wilden» Konsumvereinen nur 1, in Baselstadt 1 «wilden» (siehe oben) 1 Verbandsverein des V. S. K. gegenüber. In Freiburg, Graubünden, Nidwalden und St. Gallen sind die Nichtverbandsvereine des V. S. K. zahlreicher als, in Schwyz gleich zahlreich, wie seine Verbandsvereine. In den übrigen 14 Kantonen und Halbkantonen dagegen, nämlich Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Baselland, Bern, Glarus, Luzern, Neuenburg, Obwalden, Solothurn, Tessin, Uri, Waadt, Wallis und Zug dominieren die Verbandsvereine des V. S. K. allen ihm nicht angehörenden Konsumvereinen zusammengenommen gegenüber unbedingt.

h.

Die Steuerbelastung der schweiz. Konsumvereine.

Nach der Statistik des V.S.K. über die schweiz. Konsumvereine stellt sich für die beobachteten 520 Konsumvereine im Jahre **1939**, d. h. für die Geschäftsjahre der Konsumvereine, die im Kalenderjahr 1939 enden, die Summe der

bezahlten Steuern u. Patente auf	Fr. 2,264,600.—
erzielten Umsätze . . . . auf	Fr. 324,582,000.—

Die bezahlten Steuern und Patente betragen somit im Durchschnitt **0,70 %** des Umsatzes. Die steuerliche Belastung des Umsatzes ist in den einzelnen Kreisen sehr verschieden; sie beträgt für:

Kreis		Kreis	
I	0,55 %	VI	0,75 %
II	**1,14 %**	VII	0,51 %
IIIa	0,87 %	VIII	0,89 %
IIIb	0,90 %	IXa	1,07 %
IV	0,51 %	IXb	0,65 %
V	0,76 %	X	**1,12 %**

An der Spitze stehen die Kreise II mit 1,14 % und X mit 1,12 %. Infolge der Einführung der vielen neuen Steuern (Umsatz-, Ausgleich-, Wehrsteuer, Wehropfer, Kriegsgewinnsteuer) wird diese Steuerbelastung in den nächsten Jahren wesentlich ansteigen.

Der Prozentsatz der Steuern vom Umsatz gibt jedoch noch nicht das richtige Bild. Der Umsatz ist nicht gleichbedeutend mit der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens. Ein Unternehmen kann einen hohen Umsatz aufweisen und doch auf schwachen Füssen stehen, während umgekehrt ein Unternehmen mit kleinem Umsatz unter Umständen einen sehr hohen Überschuss erzielen und daher auch — ohne Gefährdung der Wirtschaftlichkeit — hohe Steuern tragen kann. Geeigneter als Maßstab für die Beurteilung der Tragbarkeit der Steuerbelastung ist daher der Überschuss eines Unternehmens.

Die untersuchten 520 Vereine erzielten im Beobachtungsjahr 1939, einschliesslich der ausbezahlten Rückvergütungen und Rabatte und nach Abzug der bezahlten Steuern, Überschüsse in Höhe von Fr. 23,065,700.—. Die bezahlten Steuern und Patente in Höhe von Franken 2,264,600.— betragen in Prozenten dieser Überschüsse im Durchschnitt **9,8 %**. Für die einzelnen Kreise stellt sich die so berechnete Steuerbelastung der Überschüsse auf:

Kreis		Kreis	
I	9,7 %	VI	12,9 %
II	**19,1 %**	VII	6,7 %
IIIa	13,0 %	VIII	12,4 %
IIIb	12,0 %	IXa	11,7 %
IV	6,4 %	IXb	10,9 %
V	9,8 %	X	**21,1 %**

An der Spitze marschieren wiederum die Kreise II mit 19,1 % und X mit 21,1 %.

Für nicht genossenschaftlich organisierte Unternehmungen mag es richtig erscheinen, die Steuerlasten in Prozenten des Überschusses zu messen. Bei den nach genossenschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Konsumvereinen dagegen ist zu beachten, dass die erzielten «Überschüsse» zum weitaus überwiegenden Teil an die Mitglieder und Käufer in Form von Rückvergütungen und Rabatten wieder zurückgezahlt werden, also niemals «Gewinn» im üblichen Sinne darstellen. Rückvergütungen und Rabatte sind vielmehr Teile der Kaufpreise, die die Konsumvereine ihren Kunden zurückerstatten. Für einen Konsumverein ist «Gewinn» nur der Teil des «Überschusses», der nach Auszahlung der Rückvergütungen und Rabatte übrig bleibt. Nur über diesen Teil kann er frei zur Bildung von Reserven oder zusätzlichen vorsorglichen Abschreibungen etc. verfügen.

Von den erzielten «Überschüssen» von Franken 23,065,700.— haben die Konsumvereine Franken

---

Internationaler Genossenschaftstag am 6. Juli.

Die Schrecken und die Not des gegenwärtigen Krieges sollen uns nicht abhalten, dieses Tages, der dem Frieden, dem Aufbau, und der Völkergemeinschaft gewidmet sein soll, zu gedenken.

Das Bulletin Nr. 134 vom 12. Juni enthält für die Begehung des Internationalen Genossenschaftstages praktische Hinweise.

20.396.900.—, also im Durchschnitt 88 %, an ihre Kunden in Form von Rückvergütungen und Rabatten zurückerstattet, so dass die Konsumvereine lediglich einen «reinen Gewinn» von Fr. 2.668.800.— zu erzielen vermochten. Vergleicht man die Belastung an Steuern und Patenten mit diesem «reinen Gewinn», so ist das Bild ein ganz anderes. Die bezahlten Steuern und Patente betragen 85 % des «reinen Gewinnes». Um Fr. 100.— reinen «Gewinn» zu erzielen, mussten die Konsumvereine also vorher im Durchschnitt Fr. 85.— Steuern bezahlen. Das ist eine ganz beträchtliche Steuerbelastung. Die entsprechenden Zahlen für die einzelnen Kreise stellen sich auf:

Kreis		Kreis	
I	91 %	VI	**269 %**
II	**241 %**	VII	34 %
IIIa	84 %	VIII	99 %
IIIb	100 %	IXa	135 %
IV	85 %	IXb	67 %
V	113 %	X	**608 %**

Es stehen an der Spitze die Kreise II mit 241 %, VI mit 269 % und X mit sogar **608 %**. Bevor also ein Konsumverein des Kreises X, der fast ausschliesslich Konsumvereine des Kantons Tessin umfasst, Fr. 100.— «Gewinn» auf die Seite legen konnte, musste er im Durchschnitt vorher **Fr. 608.—** für Steuern und Patente bezahlen. Anders ausgedrückt: Erzielt ein Konsumverein des Kreises X nach Abzug der Rückvergütungen und Rabatte einen Nettoertrag von Fr. 708.—, so muss er davon Fr. 608.— für Steuern und Abgaben zahlen, so dass ihm Fr. 100.— als «Gewinn» zur Reservebildung noch übrig bleiben. Man muss sich fragen, ob eine solche Steuerbelastung die Grenzen des Tragbaren und Vernünftigen nicht doch überschreitet. G.

Verschiedene Tagesfragen.

Für eine Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer. Nationalrat Dr. Max Weber, Bern, reichte eine mit 51 Unterschriften aus den verschiedensten Fraktionen versehene Motion ein, die folgenden Wortlaut enthält:

«Da die Kriegszeit von den meisten Schweizerbürgern grosse Opfer verlangt, wäre es nicht zu verantworten, wenn gleichzeitig gewisse Kreise Gelegenheit hätten, grosse Kriegsgewinne zu machen. Der Grundsatz, dass der Krieg nicht zu einer Bereicherung einzelner führen darf, muss daher Richtlinie der eidgenössischen Politik sein.

Aus dieser Erwägung wird der Bundesrat beauftragt, seinen Beschluss vom 12. Januar 1940 über die Erhebung einer eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer einer Revision zu unterziehen, in dem Sinne, dass namentlich eine beträchtliche Erhöhung der Steuersätze vorgenommen wird.»

Aufforderung zur Verbrauchsregulierung. Die thurgauische Handelskammer unterbreitet dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement eine Eingabe über die Verbrauchsregulierung sowie zur Erzielung volkswirtschaftlicher, notwendiger und erträglicher Ersparnisse. Einige dieser praktischen Vorschläge sind: Planmässigere Sammlung und Verwertung von Abfällen aller Art: Kontrolle der Feuerstätten und Löscheinrichtungen zur besseren Ausnützung des Feuermaterials; wirksame Schädlingsbekämpfung; Rationierung des Zeitungspapiers und des Papierverbrauches in Schulen und öffentlichen Verwaltungen; Verbot des Verkaufs von frischem Brot; Einführung von zwei fleischlosen Tagen in der Woche und Verbot der Abgabe von Schnaps am Vormittag.

Nur durch den Kampf, und zwar in allen Zeiten und Fragen der Weltgeschichte, erfährt der Mensch, was er eigentlich will und was er kann.

Jacob Burckhardt.

Auch die Zirkulare lesen!

Sie werden nicht aus reinem Vergnügen geschrieben. Behörden und Verwaltungen können ihnen Wichtiges für eine gesunde und leistungsfähige Betriebsführung entnehmen.

Volkswirtschaft

Devisenkurse und Warenbörsennotierungen seit Kriegsausbruch.

Sowohl Devisen- als auch Warenbörsenkurse haben seit Kriegsausbruch bedeutende Veränderungen erfahren. Besonders grosse Kursdifferenzen verzeichneten die Terminmärkte und unter diesen namentlich die Getreidebörsen. Bei Kriegsausbruch hatten die Warenbörsen, soweit sie nicht vorübergehend oder dauernd geschlossen wurden, sofort stark reagiert. Die Hausse war aber nur von kurzer Dauer. Schon nach wenigen Tagen bröckelten die Kurse wieder ab, um in vielen Fällen ein Kursniveau zu erreichen, das unter demjenigen der letzten Vorkriegsmonate lag. Während an der New-Yorker Börse Zucker und Kaffee, zufolge des Ausscheidens verschiedener Absatzländer vom Weltmarkte, seither dauernd schwach lagen, vermochten die meisten übrigen Waren in der gleichen Zeitdauer ihre Kurse zu verbessern. Bedeutende Kurssteigerungen verzeichneten die Getreidebörsen von Chicago und Winnipeg. Noch erheblich ausgeprägter war diese Kursbewegung bedingt durch das rapide Ansteigen der Fracht- und Versicherungskosten an der Börse von Rotterdam, an welcher Weizen zuletzt Holl. Gulden 9.75 notierte gegenüber Holl. Gulden 3.80 per 1. August 1939.

Mit der militärischen Besetzung von Holland und Belgien erfuhren die Getreidekurse plötzlich, und übrigens ganz unerwartet, an allen überseeischen Märkten einen Preissturz, wie er im Terminhandel bisher selten zu verzeichnen war. Die Lage an den Getreidebörsen ist gegenwärtig sehr undurchsichtig, so dass die künftige Preisbewegung äusserst schwierig zu beurteilen ist. Auf dem schweizerischen Markte wird sich dieser Kurseinbruch allerdings nicht stark auswirken, da hier bei der Preisbildung, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die ständig ansteigenden Fracht- und Versicherungskosten dominieren.

Ueber die Veränderungen der Devisen- und Warenbörsennotierungen orientieren folgende Kurse vom Monat August 1939, ferner aus der Zeit vor der Besetzung Hollands und Belgiens sowie aus der jüngsten Vergangenheit:

Devisenkurse	15. August 1939	6. Mai 1940	6. Juni 1940
Paris	11.75	8.88	8.25
Belgien	75.50/15.10	75.40/15.08	—.—
Mailand	23.35	22.60	22.70
Spanien	45.—	47.—	47.—
Berlin	177.80	178.90	178.75
Holland	238.20	237.20	—.—
London	20.75 ¼	15.57	14.40
New York	4.43 ½	4.46[10]	4.47 ¼
Prag	15.25	15.40	15.40
Kopenhagen	92.65	—.—	—.—
Stockholm	106.87	106.40	106.70
Portugal	17.25	15.80	15.55

Warenbörsen-Notierungen

New York	1. August 1939	4. Mai 1940	6. Juni 1940
Zucker Nr. 3	Cents per lb	Cents per lb	Cents per lb
Disp.	2.90	2.80	2.70
Mai	1.98	1.87	—.—
Juli	2.01	1.93	1.81
Zucker Nr. 4			
Mai	1.16	1.53	—.—
Juli	1.17 1/2	1.48 1/2	1.22
Kaffee Rio «A»			
Disp.	5 1/4	5 3/8	5 3/8
Mai	4.37	4.01	—.—
Juli	—.—	4.03	3.95
Kaffee Santos No. 4			
Disp.	7 3/8	7 1/8	7 1/8
Mai	6.40	5.77	—.—
Juli	6.42	5.88	5.79
Baumwollöl			
Januar	6.03	—.—	—.—
Mai	—.—	6.95	—.—
Juli	—.—	6.99	6.02
Chicago			
Schmalz			
Disp.	5.20	5.45	4.30
Januar	5.90 g	—.—	—.—
Mai	—.—	6.20 g	—.—
Juli	—.—	6.42 1/2	5.17 1/2

Chicago	1. August 1939	3. Mai 1940	6. Juni 1940
Weizen Hart 2	Cents per bushel	Cents per bushel	Cents per bushel
Mai	66.—	106 5/8	—
Juli	—	105 7/8	79 1/2
Mais			
Mai	44 7/8	65 3/8	—
Juli	—	66 3/8	62 7/8
Hafer			
Mai	29 1/8	41 3/4	—
Juli	—	37 7/8	33 1/4
Roggen			
Mai	45.—	67 3/8	—
Juli	—	69 1/4	44 1/4
Winnipeg			
Roggen			
Dezember	39 1/8	—	—
Mai	—	71 1/2	—
Juli	—	71	48 7/8
Gerste			
Dezember	35 1/8	—	—
Mai	—	50 1/4	—
Juli	—	50	36 3/4
Rotterdam			
Weizen	Holl. Gulden per °/o kg	Holl. Gulden per °/o kg	Holl. Gulden per °/o kg
März	3.80	—	—
Weizen Manit.			
No. 1	—	9.72 1/2	—
No. 2	—	9.62 1/2	—
No. 3	—	9.52 1/2	—
New York			
Weizen Hart Winter	Cents per bushel	Cents per bushel	Cents per bushel
No. 2 loko	87 1/4	129 1/2	99 5/8
Rot Winter No. 2 loko	82 1/4	126 3/4	98 1/8

Dr. Kr.

Leben heisst kämpfen. *Lucilius.*

Kurze Nachrichten

Vorübergehende Herabsetzung der Preiszuschläge auf Speiseöl. Mit Wirkung ab 1. Juni wird der Preiszuschlag auf importierten fertigen Speiseölen bis auf weiteres generell um Fr. 20.— per 100 kg herabgesetzt. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, jedoch nicht vor dem 1. September 1940, diese Rückerstattung einzuschränken oder aufzuheben. Durch diese Massnahme wird bewirkt, dass der derzeitige Abgabepreis für Speiseöle, der gegenüber der Vorkriegszeit eine Erhöhung um 25 Rp. erfahren hat, während längerer Zeit belassen wird.

Der **Index der Grosshandelspreise** stellte sich Ende Mai 1940 auf 134,9 (Juli 1914 gleich 100) oder auf 125.6 (August 1939 gleich 100). Die gegenüber dem Vormonat eingetretene Erhöhung um 0,5 % ist die kleinste monatliche Zunahme seit Kriegsausbruch.

Der Aussenhandel im Mai. Im Mai weist die Einfuhr einen Wert von 201 Millionen Franken (Vormonat 248.8 Millionen Franken) auf, die Ausfuhr erreicht 89,7 Millionen Franken (Vormonat 131.1 Millionen Franken). Es ergibt sich demnach ein Einfuhrüberschuss von 111,3 Millionen Franken. Im Vorjahresmonat betrug der Passivsaldo 46.0 Millionen Franken.

Verminderte Zolleinnahmen. Im Mai betrugen die Zolleinnahmen 24.4 Millionen Franken gegen 27,2 Millionen Franken im selben Monat des Vorjahres.

Der **Landesindex der Lebenshaltungskosten** steht Ende Mai 1940 mit 148.2 (Juni 1914 gleich 100) um 0,6 % über Vormonatsstand und um 8,0 % über dem Stand zu Ende August 1939. — Die Indexziffer der Nahrungskosten ist im Berichtsmonat um 1,1 % auf 143.4 gestiegen, vorwiegend in Auswirkung höherer Preise für Fleisch und Eier sowie des auf einzelnen Plätzen erst im Mai wirksam gewordenen Preisaufschlages für Brot. Der Bekleidungsindex wird mit 141.4 fortgeschrieben.

Vernichtung von Kakao. In der laufenden Saison werden gemäss einem Bericht in der «N. Z. Z.» erstmals bedeutende Kakaomengen der systematischen Vernichtung anheimfallen. Zunächst werden die Überschussbestände der westafrikanischen Zwischenernte sowie alle sonstigen Kakaomengen im Besitz der britischen Regierung, die durch Lagerung und Qualitätsverschlechterung marktunfähig geworden sind, vernichtet. Die zu vernichtende Menge ist heute noch nicht abzuschätzen. Sie wird vor allem von der Absatzmöglichkeit für Kakao in neutralen Gebieten abhängen.

Einheitspreisgeschäfte in England. Es ist gemäss «N. Z. Z.» anzunehmen, dass die beiden Kettenladengeschäfte Woolworth und Marks & Spencer Ltd., die zusammen über 1000 Filialen besitzen, einen Umsatzwert von mutmasslich über hundert Millionen Pfund im Jahr bewältigen.

Kreisverbände

Frühjahrskonferenz des Kreises II

am 19. Mai in Neuenburg.

* 62 Delegierte, die 19 Vereine vertraten, waren der Einladung zur Frühjahrskonferenz gefolgt. Präsident Perret begrüsste insbesondere Herrn Zellweger, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Fräulein Aigler, Neuenburg, Delegierte der Union des Coopératrices romandes, sowie die Herren Tannaz, Präsident des Kreises I, und Dami, Redaktor.

In seinem Referat über Jahresbericht und -rechnung des V. S. K. betonte Herr Zellweger, dass sich die Verwaltungskommission ihrer Verantwortung in bezug auf Interessenschutz des V. S. K. und der Verbandsvereine bewusst sei. Er erläuterte die getroffenen Massnahmen, die u. a. darin bestanden, die grossen angelegten Vorräte ins Innere des Landes zu verbringen, wobei auch die grösseren Verbandsvereine ersucht wurden, einen Teil ihrer Lagerräumlichkeiten dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen.

Wertpapiere und wertvolle Dokumente sind in weniger gefährdete Gebiete des Landes verbracht worden, um im Falle einer notwendigen Evakuation und einer Sitzverlegung an einen weniger exponierten Ort als Basel die Fortsetzung der buchhalterischen Arbeiten zu sichern.

Schon im September 1939 hat die Verwaltungskommission die durch die neue Situation besonders akut gewordene finanzielle Frage behandelt, indem die Verbandsvereine eingeladen wurden, den Kreditverkauf einzustellen und der Genossenschaftlichen Zentralbank regelmässig Geldbeträge zu überweisen. Diesen Appell wiederholt die Verwaltungskommission. Die regelmässigen und ausreichenden Überweisungen der Vereine an die G. Z. B. sind absolut notwendig zur Deckung ihrer Bestellungen und auch, um finanzielle Schwierigkeiten bei der Bank zu vermeiden. Die Zahlungseingänge müssen also die Abhebungen bei der Bank ausgleichen, und das ist bei Einhaltung der Barzahlung und richtiger Lagerhaltung möglich. Es ist zu bedenken, dass die vom V. S. K. direkt importierten Waren schon im Moment der Bestellung oder längst vor der Verteilung an die beziehenden Vereine bezahlt werden müssen.

Reicher Beifall bewies Herrn Zellweger, dass seine Ausführungen grosses Interesse gefunden hatten.

Einstimmig empfahl die Kreisversammlung Jahresbericht und -rechnung zur Annahme.

Nach einigen Orientierungen über die Durchführung der diesjährigen Delegiertenversammlung durch Herrn Zellweger gab Präsident Perret einen Überblick über die eidgenössische Finanzordnung. Eine Diskussion erübrigte sich infolge deren Inkraftsetzung auf dem Vollmachtenwege.

Frühjahrskonferenz des Kreises V

am 5. Mai 1940 in Brugg.

(Mitg.) Kreispräsident G. Schmid (Gränichen) konnte zur Frühjahrskonferenz im «Roten Haus» in Brugg 97 Delegierte aus 49 Vereinen begrüssen. 10 Verbandsvereine des Kreises hatten sich leider nicht vertreten lassen, was im Laufe der Diskussion Veranlassung gab, darauf hinzuweisen, dass gerade in der heutigen schweren Zeit alle Vereine an den Kreiskonferenzen teilnehmen sollten. Als Referenten konnte der Vorsitzende begrüssen die Herren Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Nationalrat W. Kohler, als Gäste die beiden Vertreter des V. S. K., Herren E. Hof und E. Scholer, ferner als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes Frau Soder. In seinem Eröffnungswort betonte der Präsident die wichtige Aufgabe, die die Konsumvereine in der Kriegszeit zu erfüllen haben. Namens der Konsumgenossenschaft Brugg richtete deren Präsident, Herr Güntert, sympathische Begrüssungsworte an die Versammlung.

Über die Tätigkeit des Kreisvorstandes und die unsern Kreis berührenden Fragen erstattete der Vorsitzende einen kurzen Bericht. Mit der Studienzirkelbewegung will es in unserem Kreise noch nicht recht vorwärts gehen. Der Referent forderte die Vereine auf, dieser wichtigen Angelegenheit vermehrte Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Durch die vom aargauischen Grossen Rat genehmigte neue Vorlage über den Mittelverkauf alkoholhaltiger Getränke werden die Vereine vermehrt mit Gebühren belastet. Eingereichte Beschwerden sind nur in sehr bescheidenem Masse gutgeheissen worden. Das Ladenschlussgesetz hat den Genossenschaften nicht das gebracht, was sie von ihm erwartet haben. Immerhin bedeutet es gegenüber den bestehenden Zuständen einen wesentlichen Fortschritt, so dass seine Annahme in der Volksabstimmung erhofft werden darf.

Die Jahresrechnung, über die Herr Graf (Menziken) referierte, wurde auf Antrag der Revisoren genehmigt. Vermögensbestand auf Ende 1939 Franken 10,780.—.

Im Kreisvorstand waren drei Mitglieder zu ersetzen. Vor 1½ Jahren ist Herr Kieser (Aarau) aus dem Vorstand ausgeschieden. Ferner wünschten ersetzt zu werden die Herren W. Walter (Baden) und H. Bossert (Laufenburg). Ihnen sprach der Präsident für die geleisteten guten Dienste den Dank aus. In offener Abstimmung wurden dann die bisherigen Herren Schmid (Gränichen), A. Graf (Menziken), J. Hegi (Villmergen) und A. Herrmann (Zofingen) im Amte bestätigt. Als neue Mitglieder des Vorstandes bezeichnete die Versammlung die Herren Bolliger (Brugg), Horlacher (Aarau) und Schweizer (Suhr). Als Kreispräsident wurde einstimmig bestätigt Herr G. Schmid (Gränichen). Als Revisoren beliebten die bisherigen Herren Eichenberger (Beinwil) und Frey (Rupperswil).

Herr Dr. Faucherre machte ergänzende Mitteilungen zu Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. für das Jahr 1939. Er begründete einige von der Verwaltungskommission getroffene Massnahmen, wobei er besonders die Notwendigkeit betonte, dass die Vereine ihre verfügbaren Gelder sofort der Genossenschaftlichen Zentralbank zur Deckung ihrer laufenden Fakturen überweisen. Der Referent erwähnte das neugegründete genossenschaftliche Kinderheim in Mümliswil und zollte seinen Stiftern, Herrn und Frau Dr. Jaeggi, den Dank für dieses Werk menschenfreundlicher Gesinnung. Der Referent richtete an die Vereine die Einladung zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung. Das mit Beifall aufgenommene Referat wurde vom Vorsitzenden verdankt.

Auf eine Anfrage bezeichnete Herr Dr. Faucherre die Verlegung des Sitzes eines Vereins im Evakuationsfalle nicht als notwendig oder zweckmässig, dagegen empfahl er Übergabe der Wertschriften zur Aufbewahrung an die Genossenschaftliche Zentralbank.

Als nächster Konferenzort wurde Rheinfelden bestimmt.

Nach dem Mittagessen referierte Herr Nationalrat Kohler (Rothrist) über die eidgenössische Finanzvorlage. Er gab einen kurzen Überblick über den Gang der Verhandlungen in den eidgenössischen Räten und hob hervor, dass den Wünschen der Vertreter der Genossenschaften, die deren Interessen mit

---

Wir müssen uns verteidigen, und wir können es. In dieser Hinsicht sind wir bevorzugt. Die Bodenbeschaffenheit unseres Landes ist für uns ein erstklassiger Verbündeter.

In enger Zusammenarbeit mit der ganzen Armee will das heissen: Hier kommt niemand durch!

Es ist darum auch nicht verwunderlich, wenn unsere Geschichte so viele Beispiele heroischen, mit Erfolg gekrönten Widerstandes gegen zehnfache Übermacht aufzählt.

Aus dem „Tagesbefehl an die Schweizer Armee" von General Guisan.

Nachdruck und Geschick vertreten haben, nur in kleinen Teilen Rechnung getragen wurde. Vom sozialen Standpunkt als besonders ungerecht muss die Umsatzsteuer bezeichnet werden. Der Ausbau der Landesverteidigung ist aber eine grosse Notwendigkeit, für die die nötigen Mittel beschafft werden müssen. Die Ausführungen des Herrn Referenten wurden mit Beifall aufgenommen und vom Vorsitzenden verdankt. In der Diskussion wurde betont, dass es angesichts der neuen Steuerlasten kaum möglich sein werde, die bisherigen Rückvergütungssätze beizubehalten. Genaue Prüfung der aus der neuen Lage für die Vereine sich ergebenden Fragen durch die Verbandsbehörden wurde gewünscht.

Mit dem Dank an die Teilnehmer für ihre Mitarbeit und die Konsumgenossenschaft Brugg für die Durchführung der Veranstaltung schloss Herr G. Schmid die an Anregungen reiche Tagung.

Frühjahrskonferenz des Kreises IXb

am Sonntag, den 19. Mai, in Filisur.

(Mitg.) Anwesend waren 28 Delegierte. Herr Präsident G. Schwarz eröffnet mit einem dem Ernst der Zeit angepassten Begrüssungswort und heisst vor allem Herrn Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., sowie Frau Zangger und Frl. Höhn als Vertreterinnen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz willkommen.

Präsident Schwarz weist bei Verlesen des Jahresberichtes daraufhin, dass mit Bezug auf Warenlagerung, Ausstände und Kalkulation die Vereine aus den Nachkriegsjahren 1921/24 eine Lehre ziehen sollten und wachsam bleiben müssen. Die Neuordnung des eidgenössischen Finanzhaushaltes bringt den Genossenschaften eine grosse Mehrbelastung, die nur von einem Betrieb getragen werden kann, der rationell arbeitet und in welchem Einfachheit und Sparsamkeit die Grundlage bilden.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von rund Fr. 700.— ab. Der Vermögensbestand ist von Fr. 3500.— auf Fr. 4200.— angestiegen. Das Budget pro 1940/41 sieht an Einnahmen Fr. 2400.— und Ausgaben Fr. 2300.— vor.

Zu Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1939 gibt Herr Dr. Faucherre noch einige wichtige Erläuterungen und gedenkt der zurückgetretenen und verstorbenen Kämpen in dankbaren Worten. Er weist auf den grösseren Umsatz des Verbandes hin und dankt auch dem Personal, welches die durch die Mobilisation verursachte Mehrarbeit willig auf sich genommen hat.

Herr Dr. Faucherre verdankt auch den Vereinen ihre Mitwirkung.

Die Finanzvorlage des Bundes hat die Behörden des Verbandes stark beschäftigt. Es wurden verschiedene Schritte unternommen, um die ungenügend gewahrten Interessen der Genossenschaften und Konsumenten zu schützen. Obschon die Vorlage die genossenschaftlichen Kreise nicht befriedigen kann, wollen wir uns angesichts der ernsten Zeit jedoch mit ihr abfinden.

Die Bestimmung des Konferenzortes für die nächste Herbstkonferenz wird dem Kreisvorstand überlassen.

In seinem kurzen Schlusswort entbietet der Vorsitzende unseren Gruss der Armee und mahnt zur Ruhe und Besonnenheit in der Hoffnung, dass unser Vaterland von den Schrecken des Krieges verschont bleibe.

Bildungs- und Propagandawesen

Wem gehört der Konsumladen?

Ein im Aussendienst beschäftigter Funktionär des V. S. K. teilt folgende, sehr aufschlussreiche Beobachtung und Mahnung mit:

Wenn Sie mit Kindern zusammenkommen, dann fragen Sie doch einmal, wem «das Konsum» gehört. Wahrscheinlich sind Sie überzeugt, dass jedes Kind in Ihrem Dorf oder Wirtschaftsgebiet weiss, dass «das Konsum» eine Genossenschaft ist. Aber ich garantiere Ihnen, Sie werden über die Antworten sehr erstaunt sein.

Seitdem ich Propagandaveranstaltungen durchführe und auch nachmittags die Kinder versammeln kann, stelle ich regelmässig diese Frage. In den meisten Fällen heisst es dann, «das Konsum» gehört dem Herrn X, dem Verwalter, der Gemeinde, ja sogar den Baslern etc., und nur selten bekommt man eine richtige Antwort. Wenn dann endlich einer behauptet, der Konsumverein sei eine Genossenschaft, so beginnt das grosse Rätselraten, wer eigentlich die Genossenschaft sei.

Es ist die Pflicht jedes Vereins, dafür zu sorgen, dass jedes Kind und auch die Erwachsenen wissen, wem der Konsumladen gehört.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Mitteilungsblatt No. 35. Die der Delegiertenversammlung des K. F. S. eingereichten Anträge werden in der neuesten Nummer des Mitteilungsblattes publiziert und die Stellungnahme des Büro dazu bekannt gegeben. Im weitern werden die Sektionen und Einzelmitglieder auf die Broschüre «Die Schweizerfrau im Dienste der Landesversorgung» aufmerksam gemacht. Über Arbeitseinsatz, freiwilligen Hilfsdienst von Frauen und Jugendlichen gibt ein Bericht der Präsidentin Aufschluss. Auf der Seite der welschen Genossenschafterinnen finden wir Auszüge aus einer Ansprache der Doctoresse Houdré, einer der Initiantinnen der französischen genossenschaftlichen Frauengilde. Gr.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Konsumgenossenschaft Zofingen Fr. 200.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1940 noch folgende Kurse vorgesehen:

1. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:** vom 22. bis 27. Juli 1940.
2. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 29. Juli bis 10. August 1940:

   1. Teil vom 29. Juli bis 31. Juli 1940:
   insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, sowie für Hausfrauen;

   2. Teil vom 1.—6. August 1940:
   insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften;

   3. Teil vom 7.—10. August 1940:
   insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Mit-

glieder von Kreisvorständen, sowie Leiter und Teilnehmer von Studienzirkeln.

Dieser Kurs bildet ein Ganzes, doch steht es jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

3. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz:** vom 12. bis 17. August 1940.

4. **Kurs für das Genossenschaftswesen für Hausfrauen, sowie für Mitglieder von genossenschaftlichen Frauengruppen und Frauenvereinen der französischen Schweiz:** vom 19.—21. August 1940.

5. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 26. August 1940 bis 21. Dezember 1940.

In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betreffenden Lehrtöchter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betreffenden Lehrtöchter im Jahre 1940 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem viermonatigen Kurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) sobald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Verein schweiz. Konsumverwalter

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung

am Freitag, 21. Juni 1940, nachm. 2 Uhr, in Basel, im Mustermessegebäude (Roter Saal), anlässlich der Jubiläums-Delegiertenversammlung des V.S.K.

Traktanden:

1. Jahresbericht, Kassa- und Revisorenbericht pro 1939.
2. Ersatzwahl in den Vorstand für den demissionierenden Kollegen Verwalter W. Walter, Baden.
3. Beitragsleistung an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi).
4. Referat von Vertreter-Revisor Emil Löliger, über «*Aufgaben und Beobachtungen des Vertreter-Revisors*».
5. Referat von Zentralverwalter Emil Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel, über «*Wirtschaftliche Tagesfragen*».

Wir gewärtigen einen guten Besuch der Generalversammlung in Basel.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Vorstand
des Vereins schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: **H. Rudin.**

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

EINLADUNG

zur 15. Delegiertenversammlung des K.F.S.

am Freitag, den 21. Juni 1940, 14.30 Uhr, im Blauen Saal der Mustermesse, Basel.

Traktanden:

1. Begrüssung.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung.
4. Wahl einer Rechnungsrevisorin.
5. Anträge des Büros und der Sektionen Biel, Kreuzlingen, Frauenfeld und Weinfelden.
6. Allfälliges.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige **Verkäuferin** mit genossenschaftlicher Schulung sucht Stelle in grösseren Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre S. G. 51 an den V. S. K., Basel 2.

Langjährige Filialleiterin, **versierte Verkäuferin**, auch bewandert in Magazin- und Büroarbeiten, sucht sich nach Übereinkunft zu verändern. Prima Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre E. B. 52 an den V. S. K., Basel 2.

Junges Ehepaar sucht **Depothalterstelle.** Bewerber sind im Verkäuferberuf ausgebildet und kautionsfähig. Offerten erbeten an Rud. Bachmann-Wettstein, Rosengasse, Russikon (Zch.)